



HILFSMITTEL EXPERTE

Geprüfte Hilfsmittelexpertin / Casemanagerin
Geprüfter Hilfsmittelexperte / Casemanager

Begründung, Curriculum, Qualifikationsprofil, Handlungsfelder

Stand 07.08.2011

Weiterbildung zur geprüften Hilfsmittelexpertin – Casemanagerin¹

Begründung, Curriculum, Qualifikationsprofil, Handlungsfelder

Zusammenfassung

Seit September 2009 bietet das Institut für Pflegewissenschaft der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) eine ca. 880 Stunden (inklusive Praktikum ca. 830 Stunden) umfassende Weiterbildung zur Hilfsmittelexpertin – Casemanagerin an.

Die Weiterbildung bereitet die Teilnehmer darauf vor, Betroffene bei einer angemessenen und wirtschaftlichen Versorgung mit Hilfsmitteln zu beraten und bei der Auswahl sowie Anwendung zu unterstützen. Die Beratung erfolgt neutral, unabhängig und ohne die Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen am Verkauf oder Vertrieb spezieller Produkte. Die Unterstützung umfasst den gesamten Versorgungsprozess: von der Analyse des Hilfsmittelbedarfs, über Beratung, Planung und administrative Betreuung bis hin zur Anleitung bei der Integration von Hilfsmitteln in den Alltag und der Evaluation der Versorgungssituation. Durch die Integration der Qualifikation zum Casemanager sollen die Hilfsmittelexperten befähigt werden, im Bedarfsfall über die Versorgung mit Hilfsmitteln hinaus, auch die Versorgung mit anderen notwendigen medizinisch-pflegerischen Leistungen zu steuern und die Patienten bei der Bewältigung des Alltags, der erforderlichen Pflege und dem Aufbau persönlicher Netzwerke zu unterstützen.

Zielgruppen, Voraussetzungen zur Teilnahme

Die Weiterbildung richtet sich an Angehörige insbesondere folgender Berufsgruppen mit einschlägiger (d.h. in der Regel dreijähriger) Berufserfahrung:

- Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Altenpflegerin
- Heilerziehungspflegerin
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Physio- und Ergotherapeutin
- Ärztin

Für Gesundheitshandwerker, Mitarbeiter von Sanitätsfachhäusern und Homecare-Unternehmen ist alternativ eine um die Anteile Casemanagement und Wundversorgung reduzierte zweistufige Weiterbildung zum Hilfsmittelcoach vorgesehen, diese umfasst ca. 660 Stunden (siehe Curriculum Hilfsmittelcoach auf www.hilfsmittelexperte.de).

Erfahrungen und Erkenntnisse aus den ersten Lehrgängen zeigen aber, dass auch Angehörige dieser Berufsgruppen durchaus erfolgreich eine Ausbildung zum Hilfsmittelexperten/Casemanager durchlaufen können. Nach einer individuellen Eingangsprüfung ist dies im Einzelfall möglich. Gegebenenfalls ist zunächst die Weiterbildung zum Hilfsmittelcoach mit qualifizierenden Brückenkursen zu belegen.

Bei besonderen Berufsbiographien im Bereich der Hilfsmittelversorgung mit einem nicht aufgelisteten Beruf ist ebenfalls eine Einzelfallprüfung und Entscheidung möglich.

¹ Die weibliche Form schließt die männliche mit ein.

Allgemeine Voraussetzungen zur Aufnahme in die Weiterbildung

- Persönliches Engagement zur ziel- und bedarfsgerechten Versorgung mit Hilfsmitteln,
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Lernen
- Infrastruktur zur Teilnahme am E-Learning (Internetzugang, E-Mail-Adresse etc.)
- Möglichkeit des Besuches von Präsenzveranstaltungen in Witten-Herdecke und ggf. auch an anderen Orten innerhalb Deutschlands.

Ein spezieller Codex verpflichtet ausgebildete Hilfsmittelexperten zu einer herstellerunabhängigen und neutralen Beratung. Mögliche Interessenskonflikte, etwa die wirtschaftliche Bindung an einen Hersteller oder einen Vertrieb müssen bekannt geben werden.

Struktur

Die Weiterbildung ist in drei Stufen mit jeweils eigenen, aufeinander aufbauenden Schwerpunkten gegliedert, die zur Erlangung des Abschlusses "Geprüfter Hilfsmittelexperte / Casemanager" alle erfolgreich durchlaufen werden müssen. Die besonderen Inhalte der „Casemanagerausbildung“ verteilen sich über alle drei Stufen. Diese müssen demzufolge auch alle belegt werden. Teilnehmer, die bereits über eine zertifizierte Weiterbildung (DGCC) als Casemanager verfügen, bekommen dies in der dritten Stufe angerechnet. Teilnehmer mit entsprechender Praxis in der Hilfsmittelversorgung und Kenntnissen des Leistungs- und Medizinprodukterechts können nach individueller Einzelfallprüfung und Nachweis der erforderlichen Kenntnisse mit der Stufe 2 beginnen.

Stufe 1 mit den Schwerpunkten

- allgemeine rechtliche und
- methodische Grundlagen der Hilfsmittelberatung und –versorgung
- Kommunikation

Der erfolgreiche Abschluss der Stufe 1 ist Voraussetzung für die Aufnahme der Weiterbildung zum Casemanagement.

Stufe 2 mit den Schwerpunkten

- in der praktischen Hilfsmittelversorgung für unterschiedliche medizinische und pflegerische Versorgungsbereiche und
- Bewältigung administrativer Aufgaben im Rahmen der Versorgung
- Methodische Elemente des Casemanagements

Die zweite Stufe bildet alle Hilfsmittelarten sowie zusätzlich die Versorgung mit Verbandmitteln ab. Insbesondere werden die Strukturen des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V berücksichtigt.

Stufe 3 mit der speziellen Vertiefung in den Schwerpunkten:

- Hilfsmittelversorgung bei Kindern- und Jugendlichen
- Hilfsmittelversorgung bei neurologischen Krankheits- und Behinderungsbildern und in der Gerontologie
- häusliche Intensivpflege, Versorgung technikabhängiger Menschen wie z.B. Langzeitbeatmung

Zusätzlich in allen Themenbereichen

- erweiterte rechtliche Kenntnisse
- Vorbereitung auf eine gutachterliche Tätigkeit
- Casemanagement im in der Hilfsmittelversorgung

Ziele

Die als Fernlehrgang mit Präsenzphasen organisierte Weiterbildung bereitet die Teilnehmer darauf vor, Kranke, Behinderte und Pflege- sowie Hilfebedürftige bei einer angemessenen und wirtschaftlichen Versorgung mit Hilfsmitteln zu unterstützen und dabei die über unmittelbare die Hilfsmittelversorgung hinausgehenden Problembereiche medizinischer, pflegerischer, hauswirtschaftlicher und sozialpflegerischer Natur zu berücksichtigen und in einen umfassenden und kohärenten Hilfeplan zu integrieren.

Explizit ist mit der Weiterbildung nicht die Schaffung einer neuen Position im Gesundheitswesen verbunden. Insofern ist die Anbindung des Hilfsmittelexperten an die Qualifikation des Casemanagers sinnvoll und notwendig, um eine bessere Eingliederung des Hilfsmittelexperten in bestehende Versorgungsstrukturen zu erleichtern.

Als Handlungsfelder bieten sich zahlreiche Einsatzmöglichkeiten in den bestehenden Strukturen der Pflegeberatung, der stationären und ambulanten Pflege, bei Kostenträgern, Leistungserbringern sowie bei Herstellern an. Die bisherigen Erfahrungen bei der Anmeldung zeigen, dass die Weiterbildung zum Hilfsmittelexperten vorzugsweise von bereits gut qualifizierten Teilnehmern als ideale Ergänzung geschätzt wird.

Die Unterstützungsleistung des Hilfsmittelexperten umfasst den gesamten Versorgungsprozess: Angefangen von der Analyse des Hilfsmittelbedarfs über Beratung, Planung und administrative Betreuung bis hin zur Anleitung beim Gebrauch und bei der Integration von Hilfsmitteln in den Alltag und der Evaluation der Versorgung. Er entspricht damit einem vollständigen Casemanagementzyklus.

Alle am Versorgungsprozess Beteiligten Personen und Institutionen finden im Hilfsmittelexperten einen zentralen Ansprechpartner, der zwischen den rechtlichen und sachlichen Belangen auf der einen und den Bedürfnissen und Zielen des Betroffenen und seiner Pflegepersonen auf der anderen Seite vermittelt. Der Hilfsmittelexperte trägt die Verantwortung für die Erarbeitung von tragfähigen Hilfeplänen und die Vorbereitung rechtsicherer Anträge auf Versorgung. Die Netzwerkarbeit auf Fall- wie auf Systemebene ist somit obligatorischer Anteil der Arbeit des Hilfsmittelexperten/Casemanagers.

Die Absolventen der dritten Stufe mit einer pflegerischen Berufsausbildung erhalten zusätzlich eine spezielle Qualifikation, um die nach Modellvorhaben gemäß § 63 Abs. 3b SGB V vorgesehene Versorgung mit Verband- und Pflegehilfsmitteln fachgerecht ausüben zu können.

Hilfsmittelversorgung – mehr als nur verordnen

Eine gute Versorgung mit Hilfsmitteln ist nur zu erreichen, wenn der gesamte Versorgungsprozess schnittstellenübergreifend und zielorientiert auf die individuelle Situation des Betroffenen abgestimmt wird. Nur dann wird eine bestmögliche Passung zwischen Anwender und Hilfsmittel erreicht, was eine entscheidende Voraussetzung für eine motivierte Nutzung und den effektiven Einsatz eines Hilfsmittels durch den Betroffenen ist. Bei komplexen und schwierigen Versorgungssituationen haben

Hilfsmittelexperten die Aufgabe, die Leistung anderer Experten und die Zusammenarbeit verschiedener Kostenträger zu koordinieren. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Herstellern, Importeuren oder Vertreibern von Hilfsmitteln finden alle am Versorgungsprozess Beteiligten im Hilfsmittelexperten einen zentralen Ansprechpartner, der zwischen den rechtlichen und sachlichen Belangen auf der einen und den Bedürfnissen und Ziele des Betroffenen und seiner Pflegepersonen auf der anderen Seite vermittelt. So kann der administrative Aufwand auf ein Minimum reduziert werden. Die Verbesserung der Koordination zwischen Krankenbehandlung, Rehabilitation, den Leistungserbringern der Hilfsmittelversorgung und Pflege ist eine der wichtigsten Rationalisierungsreserven des Gesundheitswesens, die zugleich auch eine erhebliche Qualitätsverbesserung darstellt. Nicht zuletzt wird hierdurch die im Sozialgesetzbuch geforderte wirtschaftliche, zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Versicherten auf der Basis der aktuellen medizinischen und pflegerischen Erkenntnisse gewährleistet.

Die Hilfsmittelversorgung – ein vernachlässigter Qualifikationsbereich

Die Durchführung von Hilfsmittelversorgungen verlangt vom Hilfsmittelexperten umfangreiches Wissen über Sozial- und Medizinrecht, Erfahrung in Verwaltungshandeln, Kenntnisse über die technischen, therapeutischen, behinderungsausgleichenden, medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Eigenschaften der Hilfsmittel und umfangreiche Fähigkeiten zur Beratung, Bedarfsermittlung, Auswahl und Durchführung geeigneter Assessments, Versorgungsplanung und Anleitung im sicheren Gebrauch von Hilfsmittel. Diese Kenntnisse müssen dann mit der Situation des Hilfsmittelempfängers, den vorhandenen Ressourcen, sowie mit den zu erstellenden Rehabilitations-, Pflege- und Therapieplänen in Verbindung gebracht werden. Aufgrund der Nähe zum Betroffenen und seinem Alltag ist der durch die Weiterbildung qualifizierte Hilfsmittelexperte ideal für diese Position geeignet.

Bislang gibt es in Deutschland weder in der primären Aus- noch in der beruflichen Weiterbildung eine institutionalisierte Möglichkeit, sich das notwendige Wissen und die Fähigkeiten systematisch und qualitätsgesichert anzueignen.

Curriculum

Die Weiterbildung verbindet spezifisches Fachwissen über Hilfsmittel mit generalistischen Qualifikationen (siehe Abbildung nächste Seite).

Die Weiterbildung ist in drei Stufen gegliedert, die jeweils mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden.

Stufe 1 (ca. 138 Stunden) Basiskurs - Methodik der Beratung und rechtliche Grundlagen

Ziele / Tätigkeitsbereiche

Fähigkeit zur fachlichen Unterstützung innerhalb gegebener Versorgungsstrukturen (z.B. von Leistungserbringern, Ärzten, Kliniken, Kostenträgern, Organisationen der Selbsthilfe und der Betroffenen, in der Pflegeberatung etwa bei Pflegestützpunkten, Mitarbeit im Casemanagement), Fähigkeit zur Kooperation und qualifizierten Zusammenarbeit mit den Akteuren des Versorgungsprozesses, Vermittlung allgemeiner Beratungskompetenz.

Fachliche Expertise

Hilfsmittel:

Wirkung und Indikationen
technische Eigenschaften und
technische Sicherheit;

Kenntnisse der bedarfserzeugenden Krankheitsbilder und -verläufe

Medizinprodukterecht

Methodik der Hilfsmittelversorgung:

Bedarfsermittlung und Indikationsstellung;
Anleitung, Evaluation und Qualitätssicherung

Generalistische Kompetenz

Sozialversicherungsrecht

Systemkenntnisse
(Gesundheitswesen)
Systemarbeit

Schnittstellenbearbeitung

Einzelfallbearbeitung

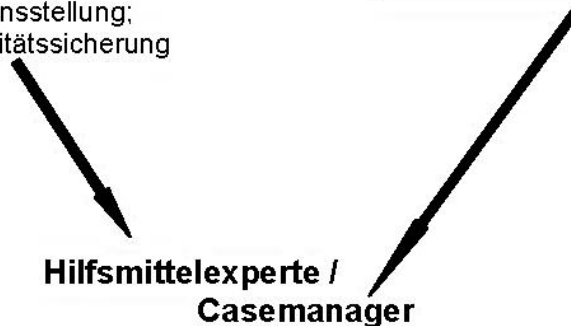


Abbildung 1 - Grundstruktur der Weiterbildungsinhalte zum Hilfsmittelexperte

Inhaltliche Schwerpunkte

- Sozial- Leistungs- und Medizinprodukterecht
- administrative Aspekte der Hilfsmittelversorgung, Versorgungswege
- Einführung in die Struktur der ICF
- Kommunikation und Kooperation mit den Akteuren der Hilfsmittelversorgung
- Methoden der Beratung und Bedarfsermittlung,
- Leitlinien des Versorgungsprozesses
- Anleitung in den Gebrauch von Hilfsmitteln und Unterstützung bei der Integration in den Alltag (Grundkenntnisse)
- Administration
- Evaluation und Qualitätskontrolle (Grundkenntnisse)

Abschluss

- Mündliche Prüfung von mindestens 20 Minuten über die o.g. inhaltlichen Schwerpunkte

Zertifikat mit Darstellung der gelernten Inhalte „Grundlagen der Beratung“

Stufe 2 (ca. 590 Stunden) Fachkurse und Praktikum

Ziele / Tätigkeitsbereiche

Zusätzlich zu den Zielen und Tätigkeitsbereichen der Stufe 1: Umfassende Kenntnisse über Hilfsmittel und den Hilfsmittelmarkt. Fähigkeit, Versorgungskonzepte ausreichend und nachvollziehbar zu begründen und umfassend zu beraten, eigenverantwortliche Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln, ggf. auch mit Anerkennung durch Kostenträger (z.B. Präqualifizierung), kooperative Zusammenarbeit mit spezialisierten Berufsgruppen des Gesundheitshandwerks, wie etwa der Orthopädietechnik. Beratung, Schulung und Betreuung von Betroffenen bzw. Anwendern; Aufbau eines Versorgungsmanagements innerhalb bestehender

Strukturen des Gesundheitssystems (lokale Netzwerkarbeit), Bearbeitung von Schnittstellenproblemen (Überleitmanagement), Steuerung des sachgerechten Einsatzes von Hilfsmitteln innerhalb pflegender und betreuender Einrichtungen und ambulanter Dienste, Einkaufsberatung in Kliniken und stationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen (betriebliches Hilfsmittelmanagement), Beratung bei Herstellern und im Vertrieb, Fachberatung innerhalb der Administration von Krankenkassen und anderen Kostenträgern (Fallmanagement)

Inhaltliche Schwerpunkte

- Kenntnisse über Hilfsmittel für unterschiedliche therapeutisch und pflegerische Bedarfe sowie zum Ausgleich von Behinderung und zur Förderung der Teilhabe
- Technische und konzeptionelle Eigenschaften der Hilfsmittel
- Beurteilung von medizinischen bzw. pflegerischen Nutzen und Zuordnung von Indikationen
- Methoden der Bedarfsermittlung, Beratungs- und Anleitungsbefähigung
- Anwendung, sicherer Umgang mit Hilfsmitteln
- Methodik evidenzbasierter Hilfsmittlempfehlungen
- Kenntnisse über den Hilfsmittelmarkt, Methoden der Bedarfsermittlung
- Fähigkeit zum angemessenen Einsatz und zur Durchführung von Assessments
- Versorgungsplanung, Beratungs- und Anleitungsbefähigung
- Bearbeitung von Schnittstellenproblemen (Überleitmanagement, Pflegeberatung)
- Bewältigung administrativer Aufgaben
- Methoden der Einzelfallevaulation von Versorgungsungen
- Evaluation und Qualitätskontrolle (erweiterte Kenntnisse)
- Anleitung in den Gebrauch von Hilfsmitteln und Unterstützung bei der Integration in den Alltag (erweiterte Kenntnisse)
- Methodische Elemente des Casemanagements
- Weiterbildungsanteil Casemanagement von 40 Stunden Arbeit in selbstgesteuerten Arbeitsgruppen, über die jeweils ein Ergebnisprotokoll anzufertigen ist

Abschluss

- Mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten über die o.g. inhaltlichen Schwerpunkte der Stufen 1 und 2
- Schriftliche Beurteilung eines Fallbeispiels
- Nachweis über die Teilnahme an selbstgesteuerten Arbeitsgruppen

Zertifikat mit Darstellung der Weiterbildungsinhalte; Zertifikat als „Hilfsmittelcoach“

Stufe 3 (ca. 218 Stunden) Spezialkurse und Casemanagement

Ziele / Tätigkeitsbereiche

Wie stufe 2 jedoch erweitert um: Befähigung zur umfangreichen Beratung bei der Hilfsmittelversorgung auch in speziellen komplizierten Versorgungsbereichen, Begutachtung und Evaluation in speziellen und komplexen Versorgungsbereichen; Wahrnehmen der Casemanagerfunktion; selbständige, eigenverantwortliche Versorgung mit bestimmten Hilfsmitteln ggf. auch zur Anerkennung durch Kostenträger (z.B. im Rahmen der Präqualifizierung); Kompetenz zur Verordnung bestimmter Hilfsmittel im Rahmen von Modellprojekten nach § 63 Abs. 3b SGB V (aufgrund gesetzlicher Bestimmungen derzeit nur examinierten Pflegekräften vorbehalten), Gutachtertätigkeit

Inhaltliche Schwerpunkte

- a) Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- b) Versorgung chron. neurologisch erkrankter und bewegungseingeschränkter Menschen sowie Besonderheiten bei Versorgung alter Menschen
- c) Versorgung im Rahmen der häuslichen/ambulanten Intensivpflege
- d) Casemanagement

Jeder Schwerpunkt bietet spezielle Vertiefungen zur speziellen Versorgungssituation, Besonderheiten der Hilfsmittel und des Fallmanagements.

Abschluss

Zweigeteilte Abschlussprüfung (Casemanagement und Hilfsmittelversorgung) - Die Abschlussprüfung „Casemanagement“ umfasst die Bearbeitung eines Versorgungsfalls aus der Praxis im Sinne eines kompletten Casemanagementprozesses. Die Teilnehmer werden daher angehalten, mit Beginn der Stufe 3 einen Versorgungsfall zu übernehmen. In der Regel dauert das Casemanagement mindestens acht Wochen. Die Abschlussprüfung „Hilfsmittelversorgung“ umfasst die Bearbeitung eines konstruierten Versorgungsfalls mit teils komplexen Problemstellungen. Dafür ist eine Bearbeitungszeit von zehn Tagen vorgesehen. Eine Verlängerung ist nicht möglich, da die Ergebnisse der Ausarbeitung in einer öffentlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert werden.

- Schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels im Sinne eines kompletten Casemanagementzyklus
- Schriftliche Ausarbeitung und öffentliche Präsentation (in Form eines Konsil) eines vorgegebenen Falls zur Hilfsmittelversorgung
- Mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten über die vorgenannten schriftlichen Arbeiten und o.g. inhaltlichen Schwerpunkte der Stufen 1 bis 3

Handlungsfelder

Der Hilfsmittelexperte ist kein neuer Beruf. Seine Handlungsfelder findet er in vielen Bereichen des Gesundheitssystems, wie in der folgenden Abbildung auf der nächsten Seite dargestellt:

Die Tätigkeit des Hilfsmittelexperten kann sowohl in einem Angestelltenverhältnis wie auch als freiberufliche Tätigkeit, etwa in Anlehnung an Pflegeberater, ausgeübt werden.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Anmeldung von Teilnehmer zeigen deutlich, dass die Weiterbildung zum Hilfsmittelexperten als ideale Ergänzung zur Abrundung bereits bestehender Qualifikationen etwa im pflegerischen oder therapeutischen Bereich gesehen wird. Dies trifft vor allen für Mitarbeiter zu, die im Bereich einer Schnittstelle arbeiten (beispielsweise Entlassungsmanagement, Überleitungspflege, Casemanagement) oder in einem Arbeitsfeld, dass auf andere Weise die strikte Trennung von Versorgungsbereichen wie stationäre und häusliche Versorgung überwindet, wie z.B. bei der Unterstützung von Orthopädie- oder Reha-Technikern in der ambulanten Rehabilitation oder Ergotherapeuten an einem sozialpädiatrischem Zentrum.

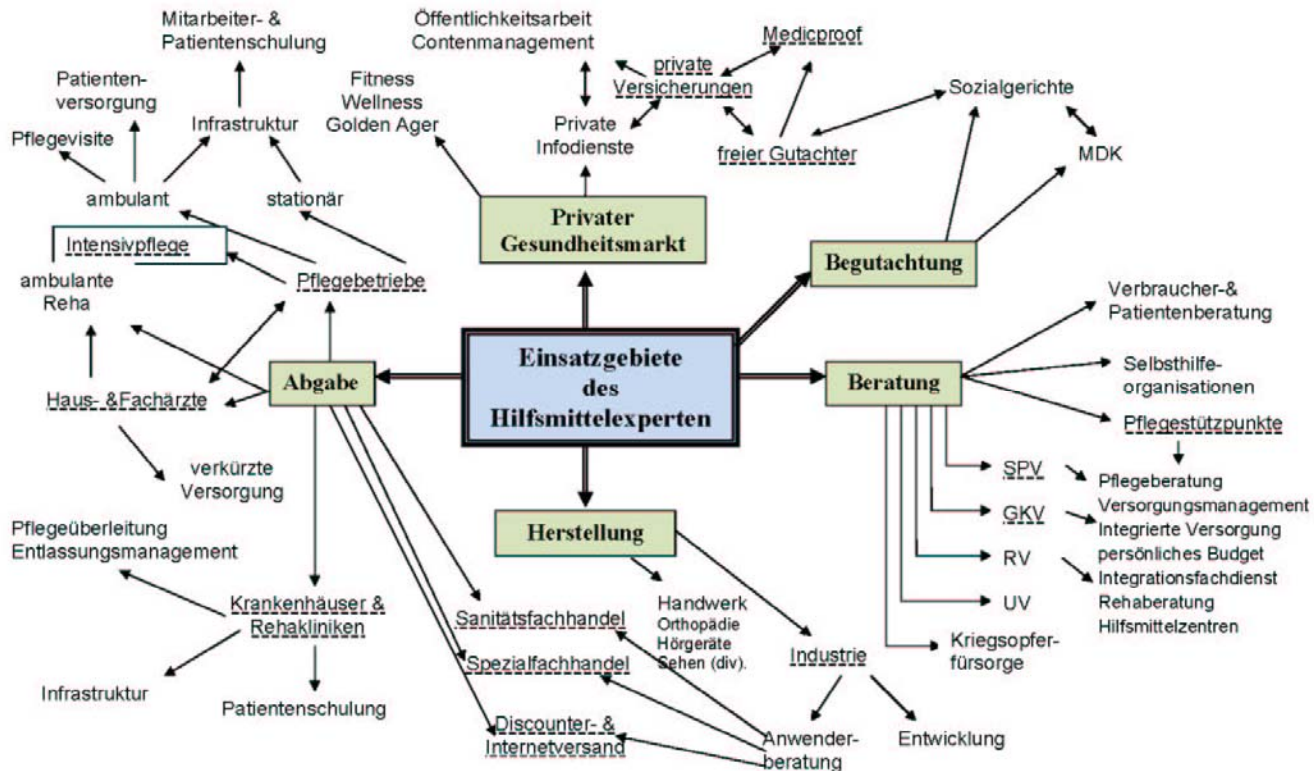


Abbildung 2 - Mögliche Handlungsfelder und Einsatzorte der Hilfsmittelexperten

Im Einzelnen ergeben sich - auch in Abhängigkeit der jeweiligen beruflichen Grundausbildung - z.B. folgende mögliche Einsatzorte:

- In der stationären oder ambulanten Pflege als abteilungsübergreifende Berater bei der sachgerechten Anwendung und der sinnvollen Anschaffung von Hilfsmitteln im Rahmen der Entwicklung institutioneller Infrastrukturen
- im Case- und Entlassungsmanagement
- in Pflegestützpunkten ergänzend in der gesetzlichen Pflegeberatung
- bei Rehabilitationsdiensten und anderen kommunalen oder privatwirtschaftlichen Beratungseinrichtungen;
- in der integrierten Versorgung und in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) oder in pädiatrischen Zentren,
- beim Medizinischen Dienst und den verschiedenen Kostenträgern als sachkundiger Mitarbeiter / Gutachter,
- in der herstellenden Industrie, im Handel und bei Berufs-, Wohlfahrts- und Betroffenenverbände als Berater,
- freiberufliche Tätigkeit als Berater und Gutachter
- als zusätzlich qualifizierter Mitarbeiter in Unternehmen der Hilfsmittelversorgung

Konzeption der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist als internetgestützter Fernlehrgang auf Basis einer speziell eingerichteten E-Learning Plattform mit Präsenzphasen konzipiert. Der Lernstoff wird in Form von Lehrbriefen strukturiert und aufeinander aufbauend vermittelt. Anhand von Fallbeispielen, Studien- und Einsendaufgaben kann der Stoff vertieft werden. Es besteht während der Fernlehrphasen die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mit den

Dozenten. Die Teilnehmer haben in Abhängigkeit von der Ausbildungsstufe Zugang zu verschiedenen Informationsmaterialien und speziellen Datenbanken

In den Präsenzphasen der Stufe 1 erfolgt unter anderem eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen und in Beratungstechniken. Es finden praktische Übungen zur Begründung von Hilfsmittelanträgen bzw. Versorgungsempfehlungen statt. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

In den Präsenzphasen der Stufe 2 findet vor allem eine praktische Auseinandersetzung mit der Anwendung von Hilfsmitteln statt. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit eigene Erfahrung mit dem Gebrauch und der Anwendung von Hilfsmitteln zu erwerben. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Folgende Präsenzkurse sind grundsätzlich vorgesehen:

- Versorgung mit Krankenfahrzeugen und Mobilitätshilfen
- Versorgung mit Hilfsmitteln zur Kommunikation und Informationsbeschaffung
- Versorgung mit Pflegebetten, Hilfsmitteln zum Lagern und zur Dekubitusversorgung
- Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädietechnik
- Behinderten- und seniorengerechtes gestalten des Wohnumfeldes, Alltagshilfen in der Wohnung
- Einweisung und Übungen zur Informationsbeschaffung, Internetrecherche und den Umgang mit Datenbanken (z.B. Hilfsmittelverzeichnis)

Weitere Veranstaltungen werden bedarfsabhängig angeboten.

In der zweiten Stufe wird weiterhin die Teilnahme an einem ca. 50 Stunden umfassenden Praktikum empfohlen. Dieses Praktikum wird i.d.R. selbst organisiert, kann in den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden und soll eine intensive Auseinandersetzung mit den Problemen der Hilfsmittelberatung und -versorgung beinhalten. Sofern bereits ein Arbeitsverhältnis in Einrichtungen der Hilfsmittelversorgung und -beratung besteht, kann das „Praktikum“ auch hier durchgeführt werden. Individuelle Lösungen sind möglich. Für angehende Casemanager verbindlich ist in der Stufe 2 die Teilnahme an selbstgesteuerten Arbeitsgruppen.

In den Präsenzphasen der Stufe 3 findet vor allem eine fallbezogene Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Schwerpunktthema statt. Es sollen Fähigkeiten vermittelt werden, die es erlauben komplexe Versorgungssituationen vor Ort zu analysieren und zu bewerten. Spezielle Veranstaltungen zum Casemanagement sind für die Teilnehmer verbindlich.

Nach jeder Stufe findet eine Prüfung statt. In den Stufen 2 und 3 besteht diese aus mehreren Teilen (mündlich und schriftlich).

Die Weiterbildung dauert bei kontinuierlicher Teilnahme ca. 18 Monate.

Die Nachhaltigkeit der Weiterbildung wird durch eine Internetplattform der UWH gewährleistet, auf der die Absolventen:

- sich über Entwicklung auf dem Hilfsmittelmarkt, der Sozialgesetzgebung und Methodik der Versorgungsplanung auf dem Laufenden halten,
- ihre Dienstleistung gemeinsam anbieten und
- einen kollegialen Austausch pflegen können.
- spezielle Literatur recherchieren können.

Ein spezieller Beirat mit Mitgliedern aus verschiedenen Organisationen der Versorgung (wie z.B. Industrie, Handwerk, Therapie, Pflege, Fortbildung, Medizin) berät die Universität bei der

Konzeption und Umsetzung der Weiterbildung. Außerdem wird durch die Universität einmal jährlich eine wissenschaftliche Veranstaltung zur Hilfsmittelversorgung durchgeführt. Eine Zertifizierung der Weiterbildung und der Prüfungen wird angestrebt.

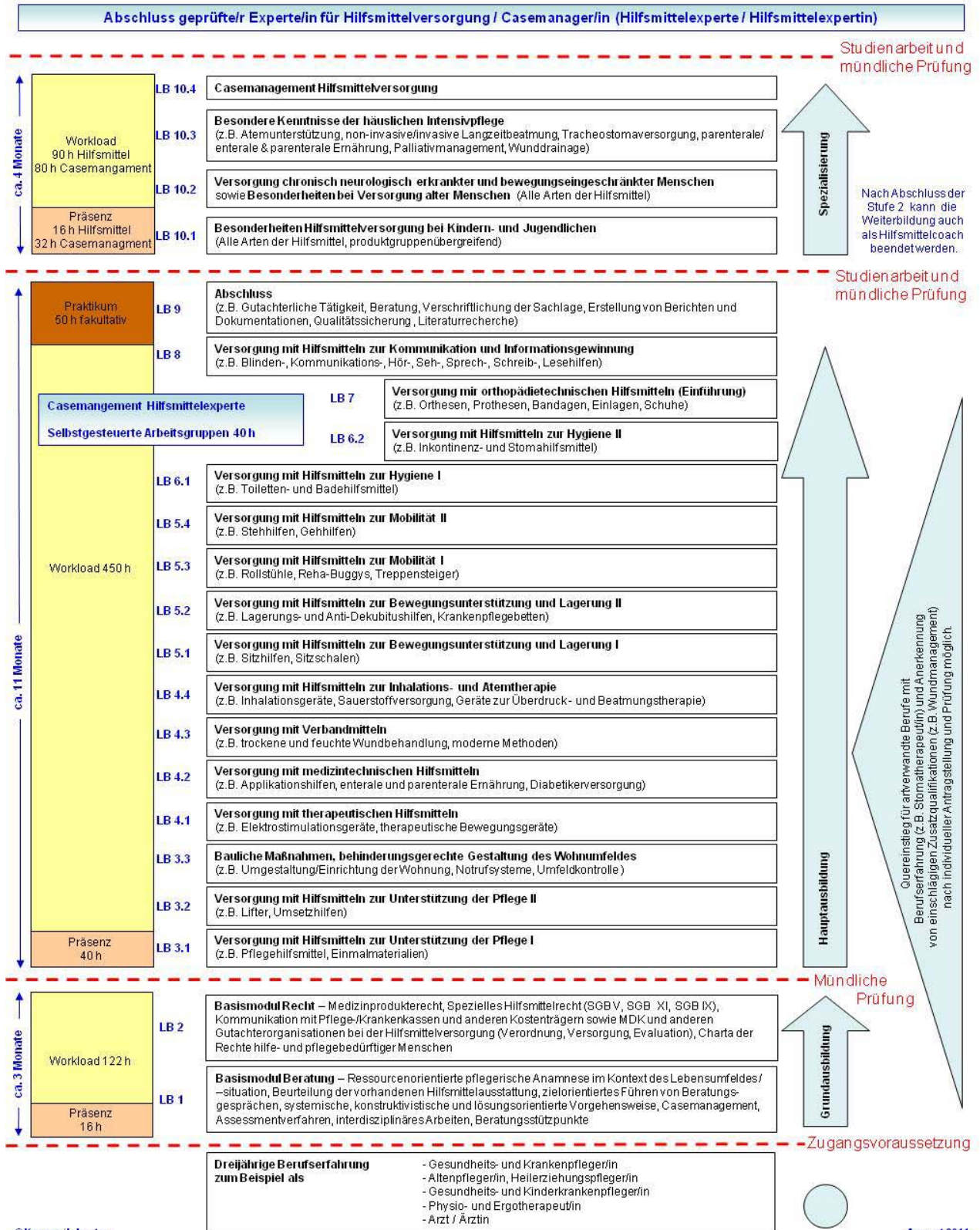


Abbildung 3 – Struktur, Aufbau und Ablauf der Weiterbildung